



Bekanntmachung

**Vorherige Ankündigung
über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2
in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2
Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013
durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,
Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die
Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1,
01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel**

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Polenz (Gewässer I.Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

In Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht erfolgt die Bestandsaufnahme der Gehölze sowie eine Gehölzkontrolle auf den in der Verwaltung der Landestalsperrenverwaltung stehenden Flurstücken des Freistaates Sachsen (Gewässer 1. Ordnung Polenz).

Die Arbeiten erstrecken sich über die gesamte Ortslage.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Juli 2020.

Das beauftragte Unternehmen (LSt GmbH) wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flussmeisterei Gottleuba: 035023/52724-40.

Gottleuba, 7. Juli 2020

Fabig
Flussmeister
Flussmeisterei Gottleuba